



Stellungnahme

Präsident
Siegward Dittmann
Ellerstadter Straße 56
67071 Ludwigshafen
Tel.: 06237 80388
Fax. 06237 597940
eMail: praesident-bfgd@bfgd.org

Stellungnahme des Bundes Freireligiöser Gemeinden Deutschlands (BFGD) K.d.ö.R. zu den aktuellen Koalitionsverhandlungen, insbesondere zur Arbeitsgruppe Vielfalt & Gleichstellung

Sehr geehrte Mitregierende, werte Mitstreiter*innen für Vielfalt und Freiheit,
liebe alle!

Mit dieser letzten Ansprache wäre schon im Sinne unseres Anliegens fast alles gesagt. Denn „die Bejahung des eigenen Lebens, des eigenen Glücks und Wachstums und der eigenen Freiheit ist in der Liebesfähigkeit [des Menschen] verwurzelt“ und „Liebe ist die tätige Sorge um das Leben und das Wachstum dessen, was wir lieben“.¹

Aufmerksam beobachten die Freireligiösen Gemeinden des Bundes Freireligiöser Gemeinden Deutschlands (BFGD), K.d.ö.R., die Entwicklungen bezüglich des Transsexuellengesetzes (TSG) in Deutschland. Insbesondere mit Blick auf die aktuellen Koalitionsverhandlungen fühlen wir uns verpflichtet, unsere Stimme und unsere Überzeugungen für die Abschaffung des TSG zu erheben, um eine dem Zeitgeist und der Würde aller hier im Land lebenden, sich nicht als heteronormativ oder cis-geschlechtlich identifizierenden, Menschen eine ihnen gerecht werdende Gesetzgebung einzuführen.

Die Freie Religion, ihre Gemeinschaften, streiten seit der Märzrevolution von 1848 für die Gleichberechtigung und -behandlung aller Menschen, gleich welcher Herkunft, Hautfarbe, sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität. Der Wille zur Realisierung der Gerechtigkeit in Belangen der Persönlichkeitsentfaltung ist bis heute zu tiefst freireligiös, um der Freiheit von Dogmen für Glaubens-, Geistes- und Gewissensfreiheit, in allen Bereichen des Lebens gerechter werden zu können.

Unsere grundsätzliche Überzeugung ist: „Religion und Weltanschauung sind das Urpersönlichste, das dem Menschen innewohnt“. Gleichmaßen muss aber gelten, dass die Selbstbestimmung der geschlechtlichen Identität wie auch der Sexualität unantastbar dem mündigen Menschen und seiner Individuation gewährt sein muss.

Wenn das Gesetz über die religiöse Kindererziehung § 5 lautet: „Nach der Vollendung des vierzehnten Lebensjahrs steht dem Kinde die Entscheidung darüber zu, zu welchem religiösen Bekenntnis es sich halten will. Hat das Kind das zwölfte Lebensjahr vollendet, so kann es nicht gegen seinen Willen in einem anderen Bekenntnis als bisher erzogen werden“, dann muss dies auch für die Findung der geschlechtlichen Identität und sexuellen Orientierung geltend gemacht werden können. Denn wie soll mit Vernunft begründet werden, dass ein*e Heranwachsende*r zwar freie Entscheidungen über die ersten und letzten Fragen des Lebens mit einem religiösen Bekenntnis treffen darf, aber nicht über die Antworten auf die Fragen nach eigener Identität und Orientierung im Leben?

Die freireligiöse Mitstreiterin Johanna Friederike Louise Dittmar aus den Jahren der Märzrevolution formulierte passend dazu schon 1845: „Nur in freien Verhältnissen kann das Gefühl der Unabhängigkeit Wurzel fassen, und nur aus diesem Gefühl kann das Selbstbewusstsein wachsen, wodurch man zu einem unbefangenen Urtheil über sich selbst gelangt“.²

Im Geiste dieser Worte ist es von größter Relevanz, **dass Menschen, die ihre geschlechtliche Identität suchen und finden mögen, dazu nicht die Bestätigung, Attestierung oder Begutachtung von Ärzt*innen, Therapeut*innen oder anderen Fachreferierenden benötigen, sondern lediglich die Bildung und Erziehung, um sich ihres Selbst, ihrer Gewissensfreiheit und der Würde ihres Lebens bewusst werden zu können.**

¹ Erich Fromm: Die Kunst des Liebens. (1956) 60. Auflage, Frankfurt am Main 2003

² Skizzen und Briefe aus der Gegenwart. C. W. Leske, Darmstadt, 1845

Geschäftsstelle:

Wörthstr. 6a 67059 Ludwigshafen Tel.: 0621 621170 Fax: 0621 626633 eMail: bfgd@bfgd.org
Bankverbindung: IBAN: DE78 5502 0500 0001 5209 00

Wir fordern die zukünftig Regierenden unseres Landes hiermit auf, der Individuation, der Freiheit jedes einzelnen Menschen gerechter zu werden, indem

- das Transsexuellengesetz abgeschafft wird, stattdessen ein Gesetz für die Selbstbestimmung des Menschen eingeführt wird
- die bürokratischen Hürden zur Änderung des Personenstandes abgebaut werden.
- keine externe Begutachtung Urteil über die Findung von Identität und Orientierung fällt.
- selbstbestimmte sexuelle Orientierungs- und geschlechtliche Identitätsfindung gleichberechtigt und - behandelt neben religiöser Selbstbestimmung gilt.
- sowohl im Lebensbereich der Sexualität und Geschlechtsidentität Identitäts- und Orientierungssuchenden als auch Betroffenen von Diskriminierung entsprechende Beratungsstellen angeboten werden,
- entsprechende Diskriminierung genauso geahndet wird wie jede andere Form von Hasskriminalität.

Wenn wir der gesellschaftlichen Realität der Zeit und den Menschen verpflichtet sein wollen, dann müssen wir zuhören, uns einfühlen und für jedes vernünftige Recht streiten – und was ist vernünftiger, als der Freiheit der Einzelnen die Verantwortung über ihre Persönlichkeitsentfaltung an die Hand zu geben?

„Was aber die Freireligiösen betrifft, so möchten sie nicht einseitig, sondern vielseitig, ja allseitig sein. Heißt doch ihr leitender Grundsatz: Freie Selbstbestimmung gemäß der fortschreitenden Vernunft und Wissenschaft auf allen Gebieten des Lebens.“³

In zuversichtlicher Erwartung
und mit freireligiösen Grüßen

Siegward Dittmann
Präsident des BFGD

³ Bruno Wille: Lehrbuch 1. Teil, 1892